

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

wir erleben derzeit den stärksten Aufschwung seit zwanzig Jahren, mit steigenden Steuereinnahmen und sinkenden Arbeitslosenzahlen. Die Regierung Merkel/Rösler ist dennoch nicht in der Lage, diese positiven Rahmenbedingungen zu nutzen, um Deutschland auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Weder in der Arbeitsmarktpolitik noch bei dem in dieser Woche vorgestellten Haushaltsentwurf oder dem immer wieder aufgeführten Steuertheater bietet sie verlässliche und konstante Politik. Alles dient offensichtlich eher dem Koalitionsfrieden als dem Interesse Deutschlands. Auch in der Außenpolitik richtet die Regierung immer wieder großen Schaden an.

In der Arbeitsmarktpolitik verspielt Schwarz-Gelb mit dem Kahlschlag bei der Arbeitsförderung die Chancen, die der gegenwärtige Aufschwung bietet. Auf der einen Seite lässt sich die Koalition für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt feiern, auf der anderen Seite setzt sie die Axt an und spaltet den Arbeitsmarkt. Wir werden das so nicht hinnehmen und haben in dieser Woche in einer Debatte deutlich gemacht, welche Maßnahmen aus unserer Sicht notwendig sind, um die Arbeitslosigkeit wirklich zu überwinden.

Der Haushaltsentwurf der Regierung zeigt, dass von dem groß angekündigten Zukunftsplan aus dem letzten Jahr nichts übrig geblieben ist. Nur bei den Kürzungen im Sozialbereich bleibt Schwarz-Gelb bei ihrer Linie. Ansonsten werden, statt die Neuverschuldung mittels des Aufschwungs schneller zu senken, die Mehreinnahmen für zusätzliche Ausgaben über die Ministerien verteilt. Der Bundesfinanzminister lässt es zu, dass diese Mittel als Kitt für den Zusammenhalt der ehemaligen Wunschkoalition genutzt werden.

Auch erneute großspurige Versprechungen von Steuersenkungen lässt Finanzminister Schäuble zu. Dabei weiß er genau, dass konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen nach der neuen Schuldenregel in die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gehen müssen. Es wird weder dargelegt mit welchen Einsparbemühungen die Ankündigungen unterlegt sind, noch in welcher Größenordnung und für welche Bevölkerungsgruppe die Steuersenkung kommen soll. Das alles ist ein sehr durchsichtiges politisches Manöver und man darf sich fragen, wen die Kanzlerin damit eigentlich noch erreichen will. Die Bevölkerung jedenfalls ist wesentlich vernünftiger und lehnt Steuersenkungen auf Pump ab.

Der als geheim deklarierte Deal zur Lieferung von 200 Panzern nach Saudi-Arabien ist ein außenpolitisches Desaster. Ein extrem autoritäres Land wie Saudi-Arabien, dessen Menschenrechtsbilanz verheerend ist und das Bahrain bei der Niederschlagung von friedlichen Demonstrationen unterstützt hat, soll nun mit einem Panzertyp beliefert werden, der besonders gut gegen Einzelpersonen eingesetzt werden kann. Die magere Begründung für dieses Geschäft: Die Koalition will die Benachteiligung deutscher Rüstungsexporteur gegenüber anderen Konkurrenten abbauen. In diesem Sinne rechtfertigen Unionspolitiker das Geschäft, das sonst andere Europäer gemacht hätten. Der politische Schaden dieser Entscheidung für die deutsche Außen- und Menschenrechtspolitik ist jedoch gewaltig.

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, STEFAN HINTERMEIER, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 08.07.2011, 12.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

02	Kahlschlag bei der aktiven - Arbeitsmarktpolitik	07	Änderung der Zivilprozessordnung
04	Keine Rüstungsgüter in Spannungsgebiete	07	Alle Kinder in das Bildungspaket einbeziehen
05	Verlängerungen der UN-Mandate in Darfur und im Sudan	08	40 Jahre Städtebauförderung
05	Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren	08	Lobbyismus transparent machen
06	Zentrum für alevitische Studien	09	Diätenerhöhung und Parteifinanzen
06	Regelung der Präimplantationsdiagnostik	09	Personalie

TOPTHEMA

Kahlschlag bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Union und FPD verspielen mit dem Kahlschlag bei der Arbeitsförderung die Chancen, die der gegenwärtige Aufschwung bietet. Mit den drastischen Mittelkürzungen und den Einschnitten bei den Arbeitsmarktinstrumenten stellt Schwarz-Gelb notwendige Unterstützungsangebote für Arbeitssuchende in Frage. In der Folge droht die Spaltung des Arbeitsmarktes – mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und strukturellem Fachkräftemangel andererseits. Schwarz-Gelb lässt sich für die Sonnenseite des Arbeitsmarktes feiern und weist den Menschen auf der Schattenseite die kalte Schulter.

Wir haben am 7. Juli einen Antrag „Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren“ (Drs. 17/6454) vorgelegt, mit dem wir fordern, Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung zu stellen. Mit unserem Antrag machen wir unsere Position zu den Anforderungen an eine zeitgemäße und zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik deutlich, die Langzeitarbeitslosen neue Chancen öffnet, Bildung und Qualifizierung in den Mittelpunkt rückt und die Prekarisierung von Arbeit verhindert.

Koalition macht Arbeitsmarktpolitik zum Steinbruch für Haushaltskürzungen

Gerade jetzt bestünde die Chance, auch jene in Beschäftigung zu bringen, die am Rand stehen. Doch die schwarz-gelbe Koalition hat die Arbeitsmarktpolitik zum Steinbruch für Haushaltskürzungen gemacht. Nachdem das Kabinett im Juni letzten Jahres im Rahmen des so genannten „Sparpakets“ Milliardenkürzungen bei der Arbeitsmarktpolitik beschlossen hat, machen sich Union und FDP jetzt daran, den arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkasten zu beschneiden.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die finanziellen Mittel für die Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsposten Arbeit und Soziales für die kommenden Jahre stark zurückgefahren werden. Bereits 2011 werden zwei Milliarden weniger für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Die Einschnitte werden in den Folgejahren jeweils um weitere zwei Milli-

arden vergrößert. Somit stehen ab 2014 jährlich acht Milliarden weniger für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Außerdem wurden viele Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik gestrichen. Im Hinblick auf die drastischen finanziellen Kürzungen ist vor allem die Umwandlung zahlreicher Pflicht- in Ermessensleistungen kritisch zu betrachten. Durch fehlende Finanzmittel ist der Ermessensspielraum für die Arbeitsvermittler sehr stark eingeschränkt. Diese Maßnahme betrifft unter anderem den zu Zeiten der Großen Koalition 2008 eingeführten Gründungszuschuss für Arbeitslose sowie die gesetzlich festgeschriebene Recht von Schulabbrechern, einen Schulabschluss nachzuholen. Insbesondere dem Problem der hohen Langzeitarbeitslosigkeit – mehr als eine Million Menschen befinden sich seit mehr als zwei Jahren im Leistungsbezug – kann nicht mehr effektiv entgegengewirkt werden.

Die Aufgabe: Politik für Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung

Vollbeschäftigung, gute Arbeit sowie eine starke Fachkräftebasis gehen Hand in Hand. Um die Spaltung des Arbeitsmarktes zu überwinden, ist eine leistungsfähige Arbeitsförderung unverzichtbar. Nicht weniger, sondern zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss der Anspruch sein.

- **Bildung, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung ins Zentrum stellen:**
Die Arbeitsmarktpolitik muss noch stärker als bisher vorsorgend aktiv werden und Bildung im Berufsverlauf mit organisieren. Erforderlich ist außerdem eine Kultur der zweiten Chance und des sozialen Aufstiegs. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Ausbildung, einen Rechtsanspruch auf Förderung zum Nachholen des Hauptschul- oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, den Ausbau und die Stärkung der Berufsberatung, Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung sowie weitere Verbesserungen der Maßnahmen am Übergang von der Schule in Ausbildung, bei außerbetrieblicher Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Maßnahmen. Wir fordern Ansprüche auf nachholende Qualifizierung im Unternehmen und auf Maßnahmen zur Anpassungsqualifizierung. Perspektivisch ist die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit dient und ein Recht auf Bildung und Weiterbildung begründet. Als erster Schritt hierfür ist ein Recht auf umfassende Bildungsberatung durch die Agentur für Arbeit zu realisieren.
- **Öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen:**
Wir fordern, die öffentlich geförderte Beschäftigung gesetzlich neu zu regeln, die Fördermöglichkeiten im Rahmen der JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss) zu erweitern, Arbeitsgelegenheiten in der Regel in der Entgeltvariante durchzuführen und die Möglichkeit der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Arbeitslosenversicherung zu erhalten.
- **Zielgruppenspezifische Angebote entwickeln:**
Frauen und Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, müssen mindestens in dem Umfang in Maßnahmen der Arbeitsförderung einbezogen werden, die ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht. Dabei müssen speziell geschulte Fallmanager und Vermittler eingesetzt und die Betreuungsrelation verbessert werden. Neben der Fortsetzung des Programms Perspektive 50Plus fordern wir gesonderte Arbeitsmarktprogramme für Migranten sowie für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- **Rechtsansprüche stärken:**
Rechtsansprüche gehören zum Förderinstrumentarium. Außerdem entsprechen sie der Beitragsfinanzierung. Vor allem Rechtsansprüche auf Förderung von Bildung und Weiterbildung müssen weiter gestärkt werden. Wir wollen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente daraufhin überprüfen, welche Ermessensleistungen in Pflichtleistungen umgewandelt werden sollten. Der Gründungszuschuss soll wie bisher als Pflichtleistung erhalten bleiben. Parallel dazu soll die Erprobung innovativer Ansätze gemäß SGB III zu einer freien Förderung

umgestaltet und die Freie Förderung gemäß SGB II für Langzeitarbeitslose verbessert werden.

- **Leistungsfähige Arbeitsvermittlung und ausreichende Finanzausstattung:**
Wir fordern die Bundesregierung auf, die Sparbeschlüsse, die sich in den Haushaltsansätzen für 2011 und den Eckwerten für das Jahr 2012 widerspiegeln, zurückzunehmen. Die personelle Ausstattung in den Agenturen für Arbeit muss verbessert werden, um die Kontaktdichte zwischen Fallmanagern und Arbeitssuchenden zu erhöhen und den zielgruppenadäquaten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente zu gewährleisten. Berufsberatung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsvermittlung sollen rechtskreisübergreifend im SGB III angesiedelt werden, um eine Stigmatisierung von Jugendlichen und Zuständigkeitswechsel zu vermeiden. Die Qualität von Maßnahmen muss bei der Vergabe eine größere Rolle spielen. Außerdem wollen wir eine angemessene Entlohnung als Kriterium in den Zumutbarkeitsbegriff im SGB II aufnehmen und die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende entschärfen.
- **Gute Arbeit fördern und Arbeitgeberzuschüsse auf eine neue Basis stellen:**
Eine angemessene Entlohnung soll als Voraussetzung für die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen gesetzlich verankert werden. Der Ausbildungsbonus soll entsprechend der Ergebnisse der Evaluationsforschung neu gefasst werden. Andere Arbeitgeberzuschüsse sollen verlängert, evaluiert und ggf. neu geregelt werden.

AUSSEN

Keine Rüstungsgüter in Spannungsgebiete

Mit ihrem geheimen Deal für eine Lieferung von 200 Panzern nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung großen außenpolitischen Schaden angerichtet. Wir hatten bereits im März in einem Antrag gefordert, dass die restriktive Rüstungsexportpolitik eingehalten wird und keine Rüstungsgüter in Spannungsgebiete geliefert werden. Dies haben wir mit einem Antrag (Drs. 17/6540) am 8. Juli erneut deutlich gemacht. Außerdem fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine förmliche Beteiligung des Bundestages und Transparenz bei Waffen- und Rüstungsexportentscheidungen der Bundesrepublik. CDU/CSU und FDP versuchen dies massiv zu verhindern.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Lieferung deutscher Panzer nach Saudi-Arabien nur konsequent. Bereits im Koalitionsvertrag wird angekündigt, dass sie die Genehmigungspraxis in der EU für Rüstungsgüter harmonisieren, bürokratische Hemmnisse abbauen und Verfahren beschleunigen will. Die Wettbewerbsbedingungen in Europa sollen fairer werden. Es wird auch nur noch von „verantwortungsbewusster“ und nicht mehr von „restriktiver“ Genehmigungspraxis gesprochen. Im Klartext: Es geht ums Geschäft.

Die Koalition will die Benachteiligung deutscher Rüstungsexporteure gegenüber anderen Konkurrenten abbauen. In diesem Sinne rechtfertigen Unionspolitiker das Geschäft, das sonst andere Europäer gemacht hätten. Der politische Schaden dieser Entscheidung für die deutsche Außen- und Menschenrechtspolitik ist jedoch gewaltig. Die Bundesregierung hat es jetzt schwer, die Entscheidung für Panzerlieferungen in dieses Krisengebiet mit ihrer proklamierten werteorientierten Außenpolitik in Einklang zu bringen.

Das Bekenntnis der Koalition zu den bestehenden Rüstungsexportleitlinien, die auf eine restriktive und menschenrechtsorientierte Exportpolitik abzielen, ist irreführend. Die Koalition handelt aber auch ihren eigenen Kriterien zuwider: Der Beschluss des Bundessicherheitsrates ist nämlich auch nicht verantwortungsbewusst. Ein extrem autoritäres Land wie Saudi-Arabien, dessen

Menschenrechtsbilanz verheerend ist und das Bahrain bei der Niederschlagung von friedlichen Demonstrationen unterstützt hat, soll nun mit einem Panzertyp beliefert werden, der laut Krauss Maffei-Werbung besonders gut gegen Einzelpersonen eingesetzt werden kann. Auf diese Weise kann in Saudi-Arabien das Verbot der Versammlungsfreiheit mit Hilfe deutscher Panzer „überzeugend“ durchgesetzt werden.

Verlängerungen der UN-Mandate in Darfur und im Sudan

Die Lage in Darfur bleibt angespannt. Immer wieder flammen Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen auf, die die ohnehin prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung belasten. Auf Grundlage einer UN-Resolution befinden sich seit 2007 derzeit 23.000 Streitkräfte der Vereinten Nationen in den Krisengebieten. Das **UN-Mandat für Darfur (UNAMID)** beauftragt die Soldaten mit der Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer sowie der Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens. Sie sollen zudem die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Zivilisten ergreifen. Dies kann auch die Anwendung von Gewalt einschließen. Am 8. Juli hat der Bundestag die Verlängerung des Mandates mit Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen. Der Einsatz erfolgt inhaltlich unverändert auf Basis der genannten UN-Resolution maximal bis November 2012 und ist auf höchstens 50 Soldaten begrenzt. Die deutsche Beteiligung an UNAMID ist ein wichtiges Zeichen insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, dass Deutschland das internationale Engagement in Darfur unterstützt.

Am 8. Juli hat der Bundestag auch der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten **Friedensmission im Südsudan (UNMISS)** zugestimmt. Auch die Fraktion der SPD hat zugestimmt. Das Mandat ist zunächst befristet bis zum 30. September 2011 und es sollen bis zu 50 deutsche Soldaten entsandt werden. Auftrag der Friedensmission in Südsudan ist die Unterstützung beim Staats- und Institutionenaufbau, der weiteren friedlichen Entwicklung in dem Land und beim Schutz von Zivilisten. Die Mission soll unter anderem autorisiert sein, bei bewaffneten Angriffen sowie zum Schutz humanitärer Helfer und Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Angesichts des großen Interesses, das Deutschland an einem stabilen Südsudan und an konstruktiven Beziehungen zwischen Dschuba und Khartum hat, soll diese Beteiligung mit Beginn der Mission erfolgen.

Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren

CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen drängen die Demokratische Republik (DR) Kongo in einem gemeinsamem Antrag (17/6448), durch eigene Reformen das krisengeschüttelte Land zu reformieren. Die internationale Gemeinschaft kann Kongo lediglich Hilfestellung anbieten. Dies soll die Bundesregierung der Regierung in Kinshasa verdeutlichen, fordern die deutschen Abgeordneten. Ferner muss Kinshasa darauf hinwirken, dass neben den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auch tatsächlich freie und faire Regionalwahlen stattfinden. Zu prüfen sei, inwieweit die Gewährung von bilateraler Entwicklungszusammenarbeit an die DR Kongo stärker als bisher an „messbare Erfolge“ bei der Umsetzung der verfassungsmäßig vorgegebenen Reformagenda geknüpft werden kann. Weiter fordern die vier Fraktionen die Regierung auf, Kinshasa vor dem Hintergrund der nach wie vor katastrophalen Lebensbedingungen seiner Bevölkerung nachdrücklich auf seine Pflichten hinzuweisen, die Armutsbekämpfung und der Bereitstellung elementarer öffentlicher Güter in den Griff zu bekommen. Weiter steht in der Initiative, die DR Kongo soll einen besseren Schutz der Menschenrechte garantieren.

FORSCHUNG

Zentrum für alevitische Studien einrichten

In Deutschland leben derzeit etwa 500.000 Menschen mit alevitischer Glaubensrichtung. Die alevitische Gemeinde ist eine anerkannte Religionsgemeinschaft in Deutschland. In Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern wird alevitischer Religionsunterricht bereits an zahlreichen Schulen angeboten. Für diese Angebote und deren weiteren Ausbau auch in anderen Bundesländern ist es deshalb sinnvoll, eine Ausbildung alevitischer Religionsgelehrter und Pädagogen an deutschen Hochschulen zu verankern. Auch der Wissenschaftsrat hat im Januar 2010 empfohlen, mit der Etablierung von Islamischen Studien an deutschen Hochschulen zu beginnen. In unserem am 7. Juli beratenen Antrag (Drs. 17/5517) fordern wir die Bundesregierung auf, die Einrichtung eines Zentrums für Alevitische Studien an einer deutschen Universität auf der Basis eines Wettbewerbs zu fördern und dem Bundestag über die erforderlichen und ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

GESUNDHEIT

Präimplantationsdiagnostik (PID) regeln

Der Bundestag hat am 7. Juli nach einer mehrstündigen Debatte über die drei Gruppenentwürfe zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik abgestimmt. Angenommen wurde der von den Abgeordneten Ulrike Flach (FDP), Peter Hintze (CDU/CSU), Dr. Carola Reimann (SPD), Dr. Petra Sitte (Die Linke), Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen) und anderen initiierten Gesetzentwurf (17/5451). 326 Abgeordnete stimmten für die Vorlage, 260 lehnten sie ab. Es gab acht Enthaltungen. Alle drei Gesetzentwürfe wurden von fraktionsübergreifenden Parlamentariergruppen vorgelegt. Ziel ist eine gesetzliche Regelung für den künftigen Umgang mit den umstrittenen Gentests an künstlich erzeugten Embryonen.

Nach dem Flach-Entwurf wird die Präimplantationsdiagnostik (PID) eingeschränkt erlaubt. Die PID soll an zugelassenen Zentren solchen Paaren ermöglicht werden, die die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder bei denen mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Die Bundesregierung soll Anzahl und Zulassungsvoraussetzungen der PID-Zentren regeln. Grundvoraussetzung für die PID ist die sorgfältige Diagnostik bei beiden Partnern nach strengen Kriterien sowie die Vornahme des Eingriffs in lizenzierten Zentren. Vorherige Aufklärung und Beratung sowie das positive Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethik-Kommission sind dabei verpflichtend.

Das Kernargument der Antragsteller ist der Schutz von Frauen und Paaren vor schweren körperlichen und seelischen Belastungen im Hinblick auf die Schwangerschaft sowie die Vermeidung von Spätabbrüchen. Zudem sollen an die PID die gleichen Maßstäbe angelegt werden, wie an die Pränataldiagnostik, die den Schwangerschaftsabbruch bei festgestellten schweren genetischen Schäden erlaubt.

Präimplantationsdiagnostik (PID) bezeichnet die genetische Untersuchung von Embryonen aus künstlicher Befruchtung vor der Übertragung in die Gebärmutter. Dabei werden von mehreren Embryonen diejenigen ausgewählt, bei denen bestimmte Dispositionen für Erbkrankheiten oder chromosomale Veränderungen ausgeschlossen werden können. Bisher war die PID durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Der Bundesgerichtshof urteilte am 6. Juli 2010 jedoch, dass das Gesetz kein grundsätzliches Verbot umfasst und damit gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

RECHT

Änderung der Zivilprozessordnung

Mit der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Reform der Zivilprozessordnung (ZPO) sind auch die Rechtsmittel neu gestaltet worden mit dem Ziel, eine Entlastung der Gerichte zu erreichen. Seither kann das Berufungsgericht eine Berufung durch einstimmigen Beschluss zurückweisen, wenn diese keine Aussicht auf Erfolg, die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat und weder die Rechtsfortbildung noch die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Berufungsgerichts erfordert. Dieser Beschluss ist nicht anfechtbar.

Ein Vergleich der Zurückweisungsquoten hat ergeben, dass in den einzelnen Bundesländern in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Möglichkeit des Zurückweisungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird. Das bedeutet, dass das Gebot der Rechtsanwendungsgleichheit betreffend den Zugang zum Bundesgerichtshof nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund haben wir einen Gesetzentwurf (Drs. 17/4431) vorgelegt und am 7. Juli abschließend beraten, der diesen Missstand beseitigen soll: Die Möglichkeit der Zurückweisung der Berufung durch Beschluss wird danach abgeschafft und so die Rechtsanwendungsgleichheit beim Zugang zum Bundesgerichtshof wiederhergestellt.

SOZIALES

Alle Kinder in das Bildungspaket einbeziehen

Rund 40.000 der ärmsten Kinder in Deutschland sind zur Zeit vom Bildungs- und Teilhabepaket ausgeschlossen. Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die noch keine vier Jahre bei uns leben, haben keinen gesetzlichen Anspruch - und dies, obwohl sie wie alle anderen Kinder auch die Schule besuchen. Dies ist ungerecht. Das wollen wir mit unserer parlamentarischen Initiative (Drs. 17/6455) ändern. Wir haben die sozialdemokratisch regierten Länder an unserer Seite, die diese Forderung im Bundesrat unterstützen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keine vier Jahre in Deutschland leben und unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, sind auf freiwillige Ausnahmeregelungen der jeweiligen Behörden angewiesen. Einige Länder gewähren das Bildungs- und Teilhabepaket, andere nicht. Wir wollen, dass alle Kinder - egal ob Flüchtlinge oder nicht - dieselben Chancen erhalten. Die Gewährung des Bildungspakets ist hierfür ein wichtiger Schritt.

Flüchtlingskinder müssen im Vergleich zu deutschen Kindern mit deutlich geringeren Regelleistungen auskommen - je nach Alter bis zu 40 Prozent weniger - und erhalten dann noch nicht einmal die Unterstützung für Bildung und Teilhabe. Gerade sie sind am stärksten darauf angewiesen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher für eine Gleichbehandlung und einen Rechtsanspruch aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen - auch von Asylbewerbern - auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ein. Flüchtlingsfamilien dürfen nicht zu Bittstellern gemacht werden. Diese Ungleichbehandlung ist auch mit der UN-Kinderrechtskonvention nicht vereinbar.

Ministerin von der Leyen bewirbt das Bildungspaket vollmundig mit dem Motto „Mitmachen - Möglich machen!“, schließt aber gleichzeitig rund 40.000 Flüchtlingskinder vom „Mitmachen“ aus und will dies bislang auch nicht korrigieren. Das ist eine soziale Ungerechtigkeit, die wir nicht hinnehmen.

STÄDTEBAU

Erfolgsmodell Städtebauförderung erhalten

Die Städtebauförderung leistet seit 40 Jahren einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Städte und Gemeinden. Sie besteht aus verschiedenen Einzelprogrammen und hat sich als anpassungsfähiges, problemorientiertes Instrument der Stadtpolitik erwiesen. Der Erhalt historischer Stadtkerne, die Belebung von Innenstädten sowie die Aufwertung sozialer Brennpunkte sind sichtbare Wirkungen der Städtebauförderung. Daneben stößt sie in hohem Maße Investitionen an und refinanziert sich so nahezu allein über Steuereinnahmen.

Durch die Kürzungen der Mittel in 2010 und 2011 werden diese Erfolge aufs Spiel gesetzt. Die Weiterentwicklung von Städten und Kommunen gerät ins Stocken, regionale Ungleichheiten werden verschärft. Wir fordern gemeinsam mit den Grünen in unserem Antrag (Drs. 17/6444) deshalb von der Bundesregierung, dem tatsächlichen Förderbedarf von 700 Millionen Euro Rechenschaft zu tragen und diesen Betrag im Bundeshaushalt 2012 für die Städtebauförderung bereit zu stellen.

Die Kommunen und Städte müssen neuen Herausforderungen – wirtschaftlicher Strukturwandel, demografischer Wandel, soziale Spaltung sowie Umweltbelastung und Klimawandel – frühzeitig und nachhaltig begegnen können. Die Städtebauförderung muss im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ als Aufgabe des Bundes gemeinsam mit den Ländern fortgeführt und verlässlich finanziert werden, um Ländern, Kommunen und Projektbeteiligten Planungssicherheit für mittel- und langfristige Projekte zu geben.

Wenn die Bundesregierung die Städtebauförderung noch weiter kürzt, tut sie dies gegen jeden ökonomischen Sachverstand. Mit der weiteren Kürzungsrunde 2012 untergräbt Minister Ramsauer vollends das Vertrauen nicht nur der Kommunen, sondern auch privater Investoren, die sich bisher in sozialen Brennpunkten und Stadtumbaugebieten engagiert haben. Wir fordern von der Bundesregierung, die Kürzungen der Städtebauförderung komplett zurückzunehmen. Wir wollen eine Aufstockung der Städtebauförderungsmittel auf das ursprünglich für 2010 geplante Niveau von 610 Millionen Euro und 105 Millionen Euro für die Soziale Stadt.

WAHLPRÜFUNG, IMMUNITÄT, GESCHÄFTSORDNUNG

Lobbyismus transparent machen

Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und allgemeiner Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Seit jeher sind Interessenvertreter unterschiedlichster Art in verschiedenen Formen an demokratischen Willensbildungsprozessen beteiligt. Im Idealfall finden widerstreitende Interessen im politischen Prozess ihren Ausgleich. Zunehmend verstärkt sich jedoch das Unbehagen der Öffentlichkeit gegenüber dem Einfluss von Interessenvertretern auf die Politik. Der Begriff „Lobbyismus“ ist in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend negativ besetzt. Dies schadet dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Demokratie und stellt letzten Endes deren Legitimität in Frage.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb einen Antrag (Drs. 17/6442) vorgelegt, in dem sie die Bundesregierung auffordert, Transparenz für Lobbyismus in der Bundespolitik zu schaffen. Zentrale Maßnahme muss dafür ein öffentliches Lobbyistenregister sein. Der Begriff der Interessenvertretung muss dazu eindeutig definiert werden. Wer Interessenvertreter ist, bestimmt sich nach der Zielsetzung der Auftraggeber sowie anhand klarer Schwellenwerte für zeitlichen

und finanziellen Kontakt mit Bundestagsabgeordneten und Behörden. Im Register müssen persönliche Daten der Vertreterinnen und Vertreter sowie die Daten ihrer Auftraggeber aufgelistet werden. Wer gegen die Registrierungspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, soll mit Sanktionen belegt werden. In einem Verhaltenskodex sollen Grundregeln zur Ausübung ihrer Aufgaben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität niedergeschrieben werden. Der Kodex kann auf freiwilliger Basis unterzeichnet werden. Er wird jedoch hinsichtlich seiner Geltungskraft verbindlich anerkannt.

Diätenerhöhung und Parteifinanzen

Der gemeinsame Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD und FDP und Grüne (Drs. 17/6291) zur schrittweisen Anhebung der Abgeordnetenentschädigungen von derzeit 7.668 Euro bis zum 1. Januar 2014 schrittweise auf 8.255 Euro, wurde am 7. Juli beschlossen. Außerdem soll die Obergrenze der Parteifinanzierung in zwei Schritten in 2011 und 2012 um jeweils 8,9 Millionen Euro auf dann 150,8 Millionen Euro steigen. Im Durchschnitt würden die Diäten von 2010 bis 2014 jährlich um 1,5 Prozent steigen. Des Weiteren soll eine unabhängige Kommission bis Ende des Jahres Verfahren für künftige Anpassungen von Diäten und Altersvorsorge empfehlen.

Die Diäten oder wie es im Grundgesetz heißt die „Entschädigung“ der Abgeordneten sind eine demokratische Errungenschaft. Abgeordnete sind Inhaber eines öffentlichen Amtes. Die Ausübung dieses Amtes soll allen ermöglicht werden - unabhängig vom eigenen Geldbeutel. Niemand sollte in die Politik gehen, nur um Geld zu verdienen. Es darf aber auch nicht sein, dass nur diejenigen in die Politik gehen, die es sich finanziell leisten können. Wir brauchen daher eine angemessene Abgeordnetenentschädigung. Was angemessen ist, ist in der Öffentlichkeit ein kontrovers diskutiertes Thema. Was ist angemessen für Abgeordnete, die die Auslandseinsätze deutscher Soldaten zu beschließen (Afghanistan) oder abzulehnen haben (Irak)? Was ist angemessen für Abgeordnete, die zwischen Staatsverschuldung und Haushaltskonsolidierung zu entscheiden haben?

Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schreiben vor, dass die Höhe der Entschädigung durch Gesetz festgelegt werden muss. Der Bundestag und damit die Abgeordneten selbst müssen entscheiden. Selbst über die Höhe des einem zustehenden Geldes zu entscheiden, ist nicht einfach. Nicht zuletzt deshalb hat es in den letzten 10 Jahren 5 Nullrunden gegeben. Auch im internationalen Vergleich sind die deutschen Diäten moderat: Gemessen an der Zahl der Einwohner, die ein Abgeordneter vertritt, liegen die Diäten auch nach der Erhöhung im unteren Drittel in Europa. Insgesamt machen die Diäten übrigens nach dieser Erhöhung einen Betrag von nur 0,75 Euro pro Einwohner und Jahr aus.

PERSONALIE

Edelgard Bulmahn Sprecherin der Arbeitsgruppe „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“

In der Fraktionssitzung am 5. Juli hat die SPD-Bundestagsfraktion Edelgard Bulmahn zur Sprecherin der Arbeitsgruppe der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ gewählt. Sie folgt damit Peter Friedrich nach, der vor kurzem das Amt des Minister des Landes Baden-Württemberg für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten übernommen hat.